

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30. März 2010**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) und der §§ 1-3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bernstorf vom 29. März 2010 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

## **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23.10.2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Absatz 1 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	23,00 €
- für den 2. Hund	46,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	92,00 €
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (im Sinne des § 1 Absatz 2)	250,00 €

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bernstorf, den 30.03.2010

Cords  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.